

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2019 Gemeinde Klostermanfeld

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

Produktgruppe 1.1.1 Bauhof

Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instand gesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt. Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit eine entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes erreicht.

Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden.

Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Durch die Verbandsgemeinde wird im Jahr 2018/2019 eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Es sind in den nächsten Jahren Einsparungen bis zu 1/3 zu erwarten. So sinken die Kosten für die Bewirtschaftung von 2018 zu 2019 um 13.000 €.

Die Bewirtschaftungskosten wurden ebenfalls um 2.000 € niedriger eingeplant.

Produktgruppe 5.7.3. Kommunale Einrichtungen

Im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde wurde ein Sachgebiet „Gebäudemanagement“, eingerichtet. Hier werden die Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsaufgaben gebündelt und kontrolliert, um Einsparungen zu erzielen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erhält die Gemeinde Berndorf Miete für die Kindertagesstätte in Höhe von 33.500€ und ab 2019 Nutzungsgebühren für das Feuerwehrgebäude von der Verbandsgemeinde.

Produktgruppe 6.1.1. Steuern

Die Gemeinde Klostermansfeld hat bereits mehrere kleine Gewerbebetriebe und bemüht sich ständig um die Ansiedlung neuer Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Die Gewerbesteuererinnahmen sind gegenüber 2017 in 2018 und geplanten 2019 um ca. 70.000 € gestiegen.

Da es sich hier um Vorauszahlungen handelt, kann nicht von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.

Produktgruppe 6.1.2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme am Stark II-Programm werden seit 2013 langfristige Kredite über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat mit dieser Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 alle langfristigen Kredite in Höhe von 2.456.570 € zinsgünstig und mit einer Entschuldung mit 30 v. H. entspricht einem Tilgungszuschuss in Höhe von 736.900, abgelöst.

Für den Kredit der Rettungswache, der 2016 in Höhe von 90.000 € aufgenommen wurde, erfolgt die finanzielle Deckung durch die Mieteinnahmen vom Landkreis.

Der 2018 neu aufgenommene Kredit für den Burgörner Weg wurde für die Zwischenfinanzierung der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge eingesetzt.

Diese bleiben auch zur Deckung des Schuldendienstes zur Verfügung.

Ab 2020 ist eine Einsparung an Zinsen in Höhe 8.300 € und später 22.100 € zu erwarten.

Auch bei der Tilgung ist eine positive Entwicklung zu erwarten.

Die Ausgaben sinken ab 2021 um 17.400 € und erreichen 2023 ein Drittel der Tilgung vom Planansatz 2019. Im Haushaltsjahr 2026 sind langfristigen Kredite, ohne Neuaufnahme, getilgt, was auch den Abbau des Kassenkredits zur Folge hat.

Der maximale Kassenkredit wird von 2.025.000 € in der Haushaltssatzung auf 1.950.000 € reduziert.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2019 zu einem ausgeglichen Ergebnisplan und Verbesserung der finanziellen Lage.

Der Ergebnis entwickelt sich von 2019-96.500 zu 2022 mit 228.500 € positiv.

Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt bis 2021 ein finanzielles Defizit bestehen.

Die erhöhten Umlagen (Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage) können nur teilweise durch die Konsolidierungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.

Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2019 - 2023

Nr.	Produkt-bereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für				
			2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro
1	5.4.5.	Straßenbeleuchtung -Bewirtschaftung	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2	5.5.3.	Straßenbeleuchtung-Unterhaltung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3	5.7.3.	Nutzung KiTa	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
		Nutzung Feuerwehr	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	0	8.300	8.300	5.500	2.500